Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 29. Суббота, 11. Апрѣля. Sonnabend, den 11. April **1853.**

Отдѣлъ первый.

Торги.

Во исполненіе предложенія Его Свѣтлости Г. Рижскаго Военнаго, Лифляндскаго, Курляндскаго и Эстляндскаго Генералъ-Губернатора Лифляндское Губ. Правленіе вызываетъ симъ желающихъ принять на себя поставку въ семъ году нижепоименованныхъ предметовъ для казенныхъ зданій Рижской и Динаминдской крѣпостей, явиться съ надлежащими залогами въ Лифляндскую Казенную Палату на торгъ 27. и переторжку 30. Апрѣля с. г.

Къ поставкѣ для казенныхъ зданій Рижской и Динаминдской крѣпостей слѣдуетъ:

1) березовыхъ дровъ съ четвертою частію ольховыхъ дровъ, въ Ригѣ 1130, въ Динаминдѣ 1000 сажень;
2) еловыхъ дровъ въ Ригѣ 700, въ Динаминдѣ 200 сажень;
3) сальныхъ свѣчь съ бумажными свѣтильнями, въ Ригѣ 8, въ Динаминдѣ 90 пуд.;
4) конопляннаго масла въ Ригѣ 140, въ Динаминдѣ 26 пудовъ;
5) бумажныхъ свѣтилевъ въ Ригѣ 35, въ Динаминдѣ 9 фунтовъ.

Условія, по которымъ должна быть произведена поставка вышеозначенныхъ потребностей, могутъ быть усматриваемы во время засѣданій въ Лифляндской Казенной Палатѣ.

Erste Abtheilung.

Torge.

Zur Erfüllung eines deßfallsigen Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland werden von der Livl. Gouvernements-Regierung alle Diejenigen, welche die Lieferung nachstehend näher bezeichneter, für die Kronsgebäude der Rigaschen und Dünamündeschen Festung in diesem Jahre erforderlichen Gegenstände zu übernehmen gesonnen seyn sollten — hiermit aufgefordert, sich mit genügenden Saloggen bei dem Livl. Kameralhofe zu den daselbst auf den 27. und 30. April d. J. anberaumten Torgen einzufinden. Die Gegenstände, welche für die Kronsgebäude der Rigaschen und Dünamündeschen Festung erforderlich, sind folgende:

1) Birkenholz, zum vierten Theil mit Ellernholz gemischt, für Riga 1130 Faden, für Dünamünde 1000 Faden;
2) Tannenholz, für Riga 700 Faden, für Dünamünde 200 Faden;
3) Talglichte mit baumwollenen Dochten, für Riga 8 Pud, für Dünamünde 90 Pud;
4) Hanföl, für Riga 140, für Dünamünde 26 Pud;
5) baumwollene Dochte zu Laternen, für Riga 35 Pfund und für Dünamünde 9 Pfund.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung zu bewerkstelligen ist, können in der Canzellei des Livl. Kameralhofs eingesehen werden.

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands beigefügt: eine Beilage über Ausmittelung von Personen im Livländischen Gouvernement und eine über Torge.

Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн**ъ**.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Veranlassung einer Requisition der Pleskauschen Gouvernements-Regierung vom 14. März 1853, Nr. 2658, wird von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden vorgeschrieben, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Vermögen des Welikolutzkischen Gutsbesitzers, Fähnrichs Alexander Wassiljew Nasimow anzustellen und im Ermittelungsfalle solches unter Curatel zu stellen.

Den 7. April 1853. Nr. 1625.

In Folge einer Unterlegung des Rigaschen Raths vom 5. März d. J. werden von der Livl. Gouvernements-Regierung alle Land- und Stadt-Polizeibehörden beauftragt, nach dem ehemaligen Postknecht auf der Poststation Kirchholm Jahn Kronberg, 27 Jahr alt, zu forschen und denselben im Ermittelungsfalle vor den Rigaschen Rath zu stellen.

Ungültige Documente.

Nach Anzeige Sr. Excellenz des Hrn. Landraths Fr. v. Buxhöwden ist der vom Livländischen Kameralhof unter dem 2. Juli 1836, Nr. 644, ertheilte Depositalschein über eine als Caution für die Torkenhofsche Pacht von 1836 — 1848 eingelieferte, von der Frau Generalin v. Ekesparre unter dem 28. Mai 1836 ausgestellte und am 15. Juni 1836 beim Livländischen Hofgerichte auf das der Frau Ausstellerin gehörige, in Oesel belegene Gut Zerell durch die am 21. Juni 1834 ingrossirte Obligation radicirte Capital von neuntausend Rubeln Silber ingrossirte Cautionsschrift verloren gegangen. Da nunmehr an den Arrendepächter des publ. Gutes Torkenhof aus der Zeit seiner Bewirthschaftung desselben von 1836 bis 1848 keinerlei Anforderungen zu machen sind, so wird vom Livländischen Domainenhofe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der erwähnte Depositalschein ferner keine Giltigkeit mehr hat und im Auffindungsfalle dem Livl. Domainenhofe einzuliefern ist.

Den 6. April 1853. Nr. 1883.

Bekanntmachungen.

Von der Commission zur Einführung der Livl. Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 wird zur Kenntniß und resp. Nachachtung aller Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß die Verabfolgung und Versendung der, zur schriftlichen Formulirung der Bauer-Pacht-Contracte bestimmten, Schemata nicht mehr von dieser Commission vermittelt werden wird, indem von dem Livl. Landraths-Collegio der Verlag, d. h. der Druck und der Verkauf, dieser Schemata der Stadt-Buchdruckerei von W. F. Häcker in Riga, übertragen worden.

Die Stadt-Buchdruckerei von W. F. Häcker hat sich verpflichtet, die Schemata qu. in Riga zu zwei Kopeken und in den übrigen, weiter unten angegebenen, Städten des Gouvernements zu zwei und einem halben Kopeken per Stück gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen und dieselben zu jeder Zeit vorräthig zu halten:

in Riga: in der Officin der Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker (in allen Sprachen, in welchen die Schemata bisher gedruckt worden) Adresse Domesgang;

in Wenden: beim Rathsherrn, Buchbindermeister Lieschke (in deutscher und lettischer Sprache);

in Wolmar: beim Buchbindermeister Wahrpe (in deutscher und lettischer Sprache);

in Pernau: beim Buchdrucker Borm (in deutscher und revalsch-esthnischer) Sprache u.

in Dorpat: in der Kanzellei des Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichts (in deutscher und dörpt-esthnischer Sprache).

Den 9. April 1853. Nr. 297.

In Folge Eröffnung Sr. Hohen Excellenz des Herrn Curators des Dorpatschen Lehrbezirks mittelst Rescripts vom 13. Febr. d. J., Nr. 294, daß Se. Majestät der Herr und Kaiser am 2. Februar Allerhöchst zu befehlen geruht haben, aufs Strengste überall die sorgfältige Aufsicht der Polizei-Obrigkeit darüber einzuschärfen, daß Niemand ohne Genehmigung der Schulverwaltung insgeheim Pensions-Anstalten, Schüler oder Pensionaire bei sich hält, wird hierdurch vom Rigaschen Gouvernements-Schulen-Directorate zur Wissenschaft und Nachachtung aller Derer, die es angeht, bekannt gemacht: daß von nun an zur Erfüllung des Allerhöchsten Befehls alle diejenigen Personen, welche sich mit dem Halten von

Pensionairen, sie mögen nun öffentliche oder Privat-Schulen besuchen, beschäftigen, in Grundlage des Reglements über die Pensionaire, welche von den Lehrern der Lehranstalten des Ministeriums der Volks-Aufklärung gehalten werden, sich behufs einer Documentirung ihrer Berechtigung mit Erlaubnißscheinen, die in Riga vom Gouvernements-Schulendirector und in den Kreisstädten von den örtlichen Schul-Inspectoren ausgestellt werden, zu versehen haben; zu welchem Ende zunächst sämmtliche Personen, bei denen sich Kinder als Pensionaire befinden, aufgefordert werden, sich spätestens bis zum 15. April d. J. wo gehörig zu melden.

In Veranlassung einer von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii an das Hofgerichts-Departement in Bauer-Rechts-Sachen gelangten Requisition um Abstellung der Mißbräuche, welche häufig mit den Publicationen in der Kirche vorfallen, wird von Letzterem hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zur Publication in der Kirche, zufolge § 20 der Instruction für die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit in Rußland, sich nur gerichtliche Veröffentlichungen, d. h. amtliche Publicationen der Kreis-, Kirchspiels- und Gemeinde-Behörden, eignen, nicht aber von den Gutsverwaltungen oder Privatpersonen in ihren privaten Angelegenheiten zu erlassende Bekanntmachungen. Nr. 213. —2—

Den 31. März 1853.

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) die an dem Rigaschen Stations-Gebäude erforderlichen Reparaturen;
2) die an demselben Gebäude erforderlichen Töpferarbeiten;
3) die Lieferung von Tauwerk für die Dünafloßbrücke;
4) die Lieferung von 80 Pfählen für dieselbe, und
5) die An- und Abfuhr von Steinen, Grant und Sand zu den dießjährigen Pflasterarbeiten

— zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 9. und 14. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 11 Uhr vormittags, zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Cautionen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Den 3. April 1853. Nr. 214. —2—

Желающіе принять на себя:

1) **починки потребныя въ зданіи Рижской Почтовой станціи;**
2) **потребныя въ томъ-же самомъ зданіи печныя работы;**
3) **поставку снастей для плотиннаго моста на рѣкѣ Двинѣ;**
4) **поставку 80 сваевъ для тогоже моста;**
5) **привозъ камня, хряща и песку къ производимымъ въ этомъ году мостовымъ работамъ, —**

вызываются симъ къ публичнымъ торгамъ, назначеннымъ къ 9. и 14. числамъ сего Апрѣля въ 11 часовъ по утру въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію для объявленія требованій своихъ, заранѣе-же для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. —2—

3. Апрѣля 1853 года. № 214.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Esthländischen adlichen Credit-Kasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten genannten Güter zum September 1853 um Darlehen aus der Credit-Kasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Esthländischen adlichen Credit-Kasse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. August 1853, in der Kanzlei der Verwaltung der Esthländischen adlichen Credit-Kasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditkasse, den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß, die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt seyn werden:

Aggers, Alp, Assik, Kui, Meshof, Pühhajöggi, Sarkfer und Wahhast. —1—

Reval, den 1. April 1853. Nr. 85.

Отдается въ наемъ, состоящее въ г. Ригѣ каменное строеніе, Принцескимъ именуемое подъ № 82, Провіантскому вѣдомству принадлежащее, удобное для склада продуктовъ и другихъ здѣшней коммерціи матеріаловъ. Желающіе получить оное въ арендное содержаніе, благоволятъ явиться въ канцелярію Главнаго Смотрителя провіантскихъ магазиновъ Лифляндской губерніи, для полученія нужныхъ свѣдѣній, касающихся обязательствъ этого найма.

5. Апрѣля 1853 года.

Immobilien-Verkauf.

Am 30. April d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Johann George Poorten gehörige, allhier in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 114 und Brandcassa-Nummer 214 belegene, ehemalige Ernst Ebelsche Wohnhaus sammt allen Appertinentien, — da die resp. Erben den am 19. März d. J. gethanen Bot nicht annehmbar gefunden, nunmehr unter der Bedingung, daß, ohne weitern Vorbehalt jedem Meistbieter aber, über die unter den Erben festgestellte in termino licitationis zu verlautbarende Antrittssumme, so bald kein höherer Bot mehr erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, — zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden, als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 2. April 1853. —1—

Am 7. Mai d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Meschtschanins Jewdokim Markellow gehörige, allhier im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Den 2. April 1853. —1—

Zu verpachten.

Demnach von Einem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) die Stadtfleischbude an der rothen Düna vom 15. April c. auf 3 Jahre;
2) der Platz jenseits der Düna links von der Elephantenbrücke vom offenen Wasser d. J. bis ultimo März 1856;
3) der jenseits der Düna am Marienmühlenschen Wege linker Hand belegene Stadtheuschlag;
4) der jenseits der Düna rechter Hand vom Rancken-Damm belegene Heuschlag; und
5) 2 Obstbuden am Dünamarkt in der Nähe der Schaalpforte, für das Jahr 1853;

— an die Meistbietenden verpachtet werden sollen, als werden etwaige Liebhaber desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 9. und 14. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 11 Uhr vormittags, zur Verlautbarung ihres resp. Bots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem eingangsgedachten Collegio zu melden.

Den 3. April 1853. Nr. 215. —2—

Рижская Городовая Касса-Коллегія, желая отдать въ арендное содержаніе, съ публичнаго торга:

1) городскую мясную лавку на Красной Двинѣ, съ 15. Апрѣля с. г., впередъ на 3 года;
2) мѣсто лежащее за Двиной, на лѣвой сторонѣ слоноваго моста, со вскрытія рѣки Двины, по послѣднее число Марта мѣсяца 1856 года;
3) городской сѣнокосъ, лежащій за Двиной, на лѣвой сторонѣ, отъ Маріенмиленской дороги;
4) городской сѣнокосъ, лежащій за Двиной, на правой сторонѣ отъ Ранкской плотины;
5) 2 фруктовыя лавки на Двинскомъ рынкѣ возлѣ Шальторскихъ воротъ, на 1853 годъ,

приглашаетъ желающихъ явиться въ нее 9. и 14. чиселъ сего Апрѣля, утромъ въ 11 часовъ, для объявленія своихъ цѣнъ, заранѣе же для разсмотрѣнія условій. —2—

3. Апрѣля 1853 года. № 215.

Torge.

Von Einem Löbl. Lemsalschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 305 Rbl. S.-M. veranschlagten Reparaturen an den hiesigen Stadtgebäuden zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit den gesetzlichen Saloggen zum Torge am 1. und zum Peretorge am 4. Mai a. c., um 5 Uhr nachmittags, bei diesem Collegio einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme dieser Reparaturen können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in der Raths-Canzellei eingesehen werden.

Den 26. März 1853. Nr. 2.

Livländischer Vice-Gouverneur J. von Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Nervenkraft und Seelenthätigkeit.

(Fortsetzung.)

Die Aehnlichkeit der Nervenkraft mit der Elektricität ist mithin nur eine entfernte, indem offenbar eine Leitung in den Nervenprimitivröhren stattfindet, wo in ähnlicher Weise, wie in dem Drahte einer galvanischen Säule die Leitung sich fortpflanzt, ohne daß wir eine Bewegung in den Theilchen des Drahtes erkennen können. In der That ist die Mittheilung der Empfindung und Bewegung mittelst der Nerven eine so schnelle, daß sie bei dem geringen Raume, welchen sie zu durchlaufen hat, eine augenblickliche genannt werden kann. Der Weg, welchen ein Reiz zu durchstreifen hat, ehe er von der großen Zehe an bis in's Gehirn fortgepflanzt wird, mag etwa im höchsten Falle fünf Fuß betragen; um eine Bewegung hervorzubringen, muß der vom Gehirn ausgehende Impuls des Willens denselben Weg zurücklegen; die Reaction erscheint uns nichts desto weniger unmittelbar und der Zeitraum, welcher zur Leitung der Empfindung und Bewegung auf eine Länge von zehn Fuß verwandt wird, ist für uns durchaus unmeßbar. Man hat die Geschwindigkeit der Nervenleitung auf die Weise bestimmen zu können geglaubt, daß man versuchte, wie viel Gefühls- oder Sinneseindrücke man in einer bestimmten Zeit als vereinzelte Eindrücke auffassen konnte, und gefunden, daß man bei einem gezahnten Rade, welches hundert Umdrehungen in einer Secunde machte, noch deutlich jeden Stoß fühlte. Da die Entfernung von dem Finger bis zum Gehirne nur etwas mehr als zwei Fuß beträgt, so braucht eine gesonderte Empfindung jedenfalls weniger als ein Zweihunderttheil einer Secunde, um bis zu dem Gehirne zu gelangen. Eine genauere Würdigung solcher Versuche zeigt aber bald, daß die daraus gezogenen Resultate nie vollständig richtig sein können. Zur Auffassung eines Gefühlseindrucks gehören stets zwei wesentliche Factoren; einestheils die Leitung bis zu dem Gehirn, anderntheils die Auffassung des Zugeleiteten durch das Bewußtsein. Dieser letztere Factor aber gerade ist sicherlich der größte und durch Experimente unbestimmbar. Ein Mensch von trägem Geiste, schwerfälliger Auffassungskraft braucht eine größere Zeit, um sich eine Anschauung zu verschaffen, als ein lebhafter aufgeweckter Kopf, der sich zu schneller Auffassung geübt hat. Der Eine wird deshalb auch weit mehr vereinzelte Gefühlseindrücke in einer gegebenen Zeit auffassen können, als der Andere, während bei beiden die Schnelligkeit der Zuleitung dieselbe sein kann. Ein auffallendes Beispiel liefern hierfür die astronomischen Beobachtungen, bei welchen man den Augenblick des Eintrittes eines Sternes in den Meridian bestimmt. Wenn mehrere Beobachter denselben Stern beobachten, so weichen oft ihre Angaben bis um ein Drittel einer Secunde von einander ab. Man macht diese Bestimmungen in der Art, daß man in dem Augenblicke, wo der Rand des Sternes den Faden berührt, der in dem Fernrohre aufgespannt ist, mit einem Rucke des Fingers den Gang eines Chronometers hemmt, den man in der Hand hält. Die größere oder geringere Schnelligkeit, womit dieser Ruck ausgeführt wird, hängt hauptsächlich von der Auffassung des Beobachters ab, die mehr oder minder schnell vor sich geht, nicht aber von der Leitung des Sinneseindruckes in dem Nerven.

(Fortsetzung folgt.)

Riga, den 9. April.

Die Tagesfragen von heute in Riga: Wasserstand und Eisgang? sind perennirende. Alle Jahre kehren sie wieder, in jedem Jahre empfängt sie dasselbe Interesse. Stumpft man auch gegen die größten und wunderbarsten Naturerscheinungen noch so sehr ab, ist uns Sonnenauf- und Untergang auch nichts mehr, so ist es doch anders, wenn allerhand Schauer und Gefahren damit verbunden, den Menschen bedrohen. Die Gewöhnung an eine regelmäßig wiederkehrende Gefahr hat nur den Sinn, daß man die Mittel ihr zu begegnen, rechtzeitig, besonnen und in dem von der Erfahrung bestimmten Maaß in

Anwendung bringen kann. Auch das schon ist viel werth; wie viel? sieht man, wenn man einer plötzlich hereinbrechenden ungeahnten Gefahr zu begegnen hat. Das ungefähr waren unsere Gedanken, als wir unlängst ein altes Tagebuch vom Jahre 1844 durchblätterten und dort unter der Rubrik „der 12. Juni" folgendes Ereigniß aus Riga von dem unterzeichneten, jetzt verstorbenen Augenzeugen erzählt fanden.

„Schon gestern Abend bewölkte sich der Himmel wieder und der Wind, welcher den ganzen Tag aus Ost und Südost geweht hatte, ging über Norden nach Nordwest und endlich nach West-Südwest über. Gegen 3 Uhr morgens steigerte sich der Wind zum Sturm und dabei strömte der Regen in ungeheuren Massen nieder, als er gegen acht Uhr bei fortdauerndem Sturme aus Südwest aufhörte, standen die Wiesen um Riga überall unter Wasser, der Damm nach Altona war an mehren Stellen von dem benachbarten Mühlbach überfluthet, da der Müller eine Schleuse hatte öffnen müssen, die in der Düna hochgestiegene Fluth aber dem Mühlbach keinen Abzug gestattete. So ergoß er seine Wasser über die Wiesen und über die niedrigen Theile des Weges. Um acht Uhr morgens fuhr ich zur Stadt, und war über die Höhe des Wasserstandes im Strom betreten, zumal die an der Brücke liegenden Strusen schon dergestalt auf dieselbe drückten, daß die Brückenpfähle sich stromabwärts gebogen hatten. Der Strom selbst war viel reißender als im Frühling. Der stromaufwärts wehende Wind hielt die Brücke noch. Wiewohl die drohende Gefahr nicht übersehen werden konnte, obgleich man aus den obern Gegenden des Dünagebietes die beunruhigendsten Nachrichten über den Wasserstand hatte — wie denn im Mohilewschen die Chaussee sechs Fuß hoch soll überschwemmt gewesen sein, dergestalt, daß Reisende auf derselben verunglückt sind; dennoch geschah hier gar nichts, um der Brücke eine größere Solidität zu geben. Weder wurden die bei hohem Frühlingswasser gebräuchlichen Thaue und Knebel angewendet, noch auch die Brücke mit Nothankern befestigt. Man sah der Sache in bequemstem Vertrauen auf Gott und auf die Vernunft oder Galanterie des Elements ruhig zu; ja man entfernte nicht einmal die oberhalb an der Brücke liegenden und auf dieselbe drückenden Strusen, und erlaubte den Schiffen nach wie vor, sich an der Brücke selbst zu befestigen. — Um halb eins mittags ging nach einer kurzen Windstille der Wind plötzlich nach Südost um, zugleich entstand eine sogenannte Windhose oder Windsbraut, riß oberhalb der Stadt bei den Hanf-Ambaren, die nur mit Tauen an das Bollwerk befestigten, der Anker entbehrenden Strusen und Flöße, etwa 60 oder 70 an der Zahl, los, und trug sie mit wirbelnder Eile stromabwärts. Hier prallten sie mit ganzer Wucht an die Brücke und in wenigen Augenblicken waren die Seitenpfähle so niedergedrückt, daß die Brücke über dieselben hinabglitt und theils von dem heftigen Strome, theils von den nachdrückenden Holzflössern, Strusen und andern Fahrzeugen zerrissen und so pfeilschnell hinabgetrieben wurde. Es war ein fürchterlich schöner Anblick, den zürnenden, mit Schaum bedeckten Strom, in seiner ganzen Breite von pfeilschnell getriebenen Strusen, Schiffen, Böten und Balkenflössern dergestalt bedeckt zu sehn, daß während der ersten Paar Stunden an keine Ueberfahrt mit Böten zu denken war. Selbst die verwegenste Tollkühnheit hätte es nicht gewagt, denn auf jedem Fußbreit lauerte der Tod, indem der ganze Strom mit Strusen, Flössern und lostreibenden Balken und andern Hölzern bedeckt war, die jeden Augenblick an einander stießen und was ihnen in den Cours kam in den Grund rissen. Schon gegen halb zwei Uhr wurde der Sturm mäßiger; um drei Uhr war es vollkommen still und warmes, heiteres Wetter geworden. Um halb vier Uhr war die Communication durch Böte hergestellt und ich fuhr sogleich hinüber. Gegenüber der Citadelle waren sogleich zwei Strusen gesunken, die eine mit Korn, die andere mit Leinsaat. Unter den Tausenden von Zuschauern, die den Wall bedeckten, sah man viele verstörte Gesichter, und Gott allein weiß, wie groß das Unglück ist. An Balken und Masten allein ist ein ungeheures Capital vorräthig gelegen, und meist den Strom hinabgetrieben. Der größte Theil der Strusen und Flösser soll bei der Poderagge und in der Bolderaa auf den Strand gerathen und so gerettet sein, indessen werden die Bergungs-Unkosten und die Kosten des Ladens ungemeine Verluste nach sich ziehen. Der Sturm hat große Bäume entwurzelt, andern die Krone abgebrochen und weit fortgetragen. Der Wind, obwohl sehr linde, blieb auch bis zum Abend Südost. Dabei stieg das Wasser noch immer, und trat schon hie und da über's Bollwerk, was in dieser Jahreszeit seit Menschengedenken nie der Fall gewe-

sen ist. Auch Menschen sind gestern umgekommen, namentlich zwei englische Matrosen erdrückt worden. Vieles Holz ist in die See getrieben worden, die Strusen aber und die Stücke der Brücke sollen alle geborgen sein, bis auf etwa 5 — 7 Strusen, die gesunken sein sollen. Die Ohnmacht des Menschen im Kampf mit den Elementen enthüllte sich heute wieder einmal in fürchterlicher Blöße. Man mußte dem Verderben unthätig zuschauen, und wenn einzelne in stiller Resignation das Unglück trugen, machten andere in lautem Tadel der Behörde ihrem Grimme Luft, während noch andere alle Zeichen der Verzweiflung auf ihrem Gesichte trugen. — Gott ist groß und gnädig! Amen!

v. B.

Auszug aus dem Rigaschen Handelsbericht vom 9/21. April 1853.

Wir hatten in den letzten 8 Tagen anhaltenden NNO.-Wind, dabei fror es bis vor ein paar Tagen 5 bis 8° R. Die Wärme in den beiden letzten Tagen und der ziemlich starke Schneefall vermehrten den Strom in unserm Fluß, so daß sich gestern Mittag das Eis vor der Stadt verschob. Die Communication mit Böten konnte sofort aufgenommen werden. Den förmlichen Eisgang erwarten wir jeden Augenblick, da 9 Meilen oberhalb das Eis sich zusammengeschoben und die Düna weit über ihre Ufer ausgetreten ist. In Getraide ist im Laufe der letzten 8 Tage gar nichts umgegangen; weder wurde von Seiten der Käufer noch Verkäufer die Ruhe gestört, der dieser Artikel seit einiger Zeit verfallen. Gerste möchte eine Ausnahme machen, da selbst über die letzte Notirung geboten sein soll, ohne Inhaber zur Abgabe stimmen zu können. So viel uns bis jetzt über die Frühjahrs-Abladungen von kurischem Roggen bekannt geworden, so steht Libau oben an mit ca. 3500 Last. Wir haben im Laufe des Winters circa 1000 Last erhalten und erwarten mit Böten etwa 1500 Last, davon möchte aber vielleicht nur die Hälfte zur sofortigen Versendung kommen. Die Totalzufuhr von kurischem Roggen ist also jedenfalls nicht über 3000 Last zu schätzen, wovon beiläufig $\frac{1}{3}$ für Consumo beansprucht wird, Windau, Pernau, Reval und Arensburg werden zusammen aller Wahrscheinlichkeit nach keine 2000 Last verladen, so daß unsere Häfen überhaupt etwa 7000 bis 7500 Last gedörrten Roggen zur Verschiffung bringen können, wovon ein großer Theil noch in Erwartung höherer Preise in festen Händen bleibt. Von russ. Roggen können wir das ungefähre Quantum, das bei erst offenem Wasser verladen werden möchte, nicht gut bestimmen, da es größtentheils von dem Gange der auswärtigen Preise abhängen dürfte; das für's Ausland gekaufte wäre mit kaum 1000 Last zu veranschlagen. Von Gerste erhielten wir circa 1500 Last und werden wohl noch ein gleiches Quantum zu Wasser zu erwarten haben, so daß abzüglich Consumo höchstens 2500 Last zur Verschiffung gelangen könnten, sofern die Speculanten, in deren Händen sich der größte Theil befindet, die Preise annehmbar finden. Libau schätzt seine Vorräthe auf circa 3000 Last; die übrigen Häfen dürften mit keinen 1000 Last zu veranschlagen sein.

Bekanntmachungen.

kauft, welches wöchentlich einmal von diesen Orten abzugehen bestimmt ist, und das Schraubenboot „Wariäg“ zur Verbindung Hapsal, Oesel, Werden und Pernau mit demselben.

Die Gesellschaft wird in Riga durch Herrn P. Eckardt repräsentirt, der, als Bevollmächtigter ernannt und bestätigt, die statutenmäßigen und gesetzlich zustehenden Rechte derselben, desgleichen in allen Geschäftssachen, so wie Besorgung des Actien-Absatzes die Societät Mediator zu vertreten authorisirt ist; es werden demnach alle bereits gewonnenen und zu erwartenden resp. Interessenten für die Förderung dieses landeswichtigen und zugleich vortheilhaften Unternehmens ersucht, beim Herrn General-Consul v. Wöhrmann hierorts ihre Einzahlungen à 100 Rbl. S. pr. Actie machen zu wollen. Alle näheren Auskünfte, Statuten und Organisation des Mediator ertheilt Herr P. Eckardt, wohnhaft im Hause Porath vis-à-vis dem Rathhause. 3

Ein junger Mensch aus Kurland, unlängst hier angekommen, wünscht in einer Material- oder Cigarren-Handlung, oder sonstigen Kaufmanns-Geschäften ein Engagement. Adressen unter P. P. in der Müllerschen Buchdruckerei gefälligst abgeben zu lassen.

Zu verkaufen.

Da ich mich anderweitig niederlasse, so ist mein Haus, welches zum Waarenhändler-Geschäft geeignet, aus freier Hand zu verkaufen; der Grund ist 15 Faden lang und 16½ Faden breit.

Töpfermeister G. Schropp,
Langgasse Nr. 30, in Pernau. 2

Zu vermiethen.

Im Goronskyschen Hause gegenüber der Sandpforte ist die Bel-Etage, bestehend in 9 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, mit oder ohne Stallraum zu vermiethen. 2

In meinem Hause ist die Bel-Etage, bestehend in 4 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, vom 15. Juli d. J. ab zu vermiethen. Zu erfragen 2 Treppen hoch, große Schmiedestraße unweit Jürgenshof, bei

G. F. Willborg.

Eine große Parterrewohnung, am passendsten zu einem Geschäfts-Local, ist zu vermiethen in der großen Sandstraße bei Mecketh. 1.

In meinem Hause an der Ecke der Herren- und Sündergasse ist ein Buden-Local mit angränzenden Zimmern zu vermiethen.

Kamarin. 2

Im Wiesemannschen Hause in der kleinen Königsstraße Nr. 252 ist eine freundliche Wohnung mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe hoch rechts zu erfragen. 2

Eine freundliche Wohnung von zwei geräumigen Zimmern, mit der Aussicht zur Düna, ist in dem zwischen der Schaal- und Neupforte belegenen Dehnschen Hause, zwei Treppen hoch, an einen Unverheiratheten zu vermiethen.

Eine Schlosser-Werkstätte nebst Wohnung ist im ehemaligen Giffhornschen Hause zu vermiethen. 1

Im Kundertschen Hause an der großen Alexanderstraße ist die Parterre-Wohnung links vom 1. Juli ab zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfragen. 1.

Eine aus zwei zusammenhängenden Zimmern bestehende Wohnung für einen Unverheiratheten ist mit Heizung und Aufwartung in meinem Hause am Petri-Friedhofe zu vermiethen und gleich zu beziehen. J. C. D. Müller. *

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 9

Das gewesene Gasthaus bei Alexandershöhe an der rothen Düna nebst grosser Wagenscheune, Pferdestall, Garten und Kegelbahn ist zu vermiethen, auch als Sommer-Local zu bewohnen. Das Nähere beim

Kaufmann Worobjew.

Eine Sommer-Wohnung nebst Stallraum und Wagenremise ist zu vermiethen bei J. F. Schlicht, Weidendamm Nr. 106. 2

Im Hayschen Hause, große Sünderstraße, ist ein geräumiger trockener Keller (sich besonders zur Aufbewahrung von Flachs eignend) zu vermiethen. Das Nähere darüber in demselben Hause, auf der Flur, bei Herrn John Hay, vormittags von 10 bis 12 Uhr, zu erfragen. 3

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. April 1853. Censor C. Alexandrow.